



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Abschlussprüfung in der Erzieherausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskolleg)

Korrektur- und Bewertungsrichtlinien

Gültig ab Juli 2019

Die schriftlichen Arbeiten werden von der Fachlehrkraft der Klasse und von einer weiteren Fachlehrkraft korrigiert und bewertet. Bei der Bewertung sind ganze und halbe Noten zu verwenden.¹

Korrekturverfahren

Die Erstkorrektur wird mit roter Farbe am rechten Rand der Arbeit durchgeführt. Jeder Fehler ist zu unterstreichen. Die Zweitkorrektur ist mit grüner Farbe unter Benutzung des linken Randes durchzuführen. Bei der Zweitkorrektur werden nur diejenigen Fehler gekennzeichnet, die bei der Erstkorrektur übersehen wurden. Wird in der Zweitkorrektur ein in der Erstkorrektur angestrichener Fehler nicht als solcher bzw. mit einem anderen Gewicht bewertet, wird diese Stelle im Text und am Rand gekennzeichnet. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler ganze Aufgaben oder Aufgabenteile nicht bearbeitet hat, so sind diese mit Angabe ihrer exakten Bezeichnung an der Stelle auf der Schülerarbeit von der Erstkorrektorin bzw. vom Erstkorrektor zu vermerken, wo diese Ausführungen auf dem Lösungsblatt hätten stehen müssen.

Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Prüfungsarbeiten ist die Reinschrift. Bietet diese etwas Falsches, der Entwurf aber das Richtige, so ist der Entwurf nur dann zu werten, wenn es sich offensichtlich um einen Übertragungsfehler handelt. Ist die Reinschrift nicht vollständig, so kann der Entwurf nur dann ohne Abzug von Noten herangezogen werden, wenn er zusammenhängend konzipiert ist und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Umfangs erfasst. Falls Teile des Entwurfs für die Bewertung herangezogen werden, ist dies in der Reinschrift mit „siehe Entwurf“ zu vermerken.

Lösungsvorschläge

Die Lösungsvorschläge sind unverbindliche Korrekturhilfen. Individuelle Lösungswege der Schülerinnen und Schüler, auch solche Lösungen, die im Aufbau von der durch die Teilaufgaben vorgegebene Gliederung und dem Lösungsvorschlag in sinnvoller Weise abweichen, sollen möglich sein. Die vorgegebenen Arbeitsanweisungen müssen aber in jedem Fall erfüllt werden.

¹ Vgl. § 23 ErzieherVO bzw. § 21 BKSPIT-VO

Ergebnisermittlung

Die Erstkorrekturistin bzw. der Erstkorrektor ermittelt die Anzahl der Korrekturpunkte und trägt sie in einen Wertungsbogen ein. Die Summe der erteilten Korrekturpunkte ist nach der Bewertungstabelle in Noten umzusetzen. In der Zweitkorrektur wird auf einem gesonderten Bewertungsbogen entsprechend verfahren. Der Bewertungsbogen aus der Erstkorrektur wird der Zweitkorrekturistin bzw. dem Zweitkorrektor nicht vorgelegt. Für Fehler der deutschen Sprache (Spr) und der äußeren Form (F) kann der Korrektor von der erzielten Gesamtpunktzahl bis zu 10% abziehen. Auf der Arbeit des Prüflings dürfen die Korrekturpunkte nicht vermerkt werden. Die Summe der Korrekturpunkte wird ggf. auf die nächste ganze Zahl aufgerundet und mit Hilfe der Bewertungstabelle in eine Note umgewandelt.

Folgende **Korrekturzeichen** sind zu verwenden:

a) Allgemeine Korrekturzeichen:

r	=	richtiges Teilergebnis
(r)	=	es wurde mit einem Fehler richtig weiter gerechnet (Folgefehler)
Ff	=	Folgefehler
f	=	falsches Teilergebnis
ug	=	ungenau
ul	=	unleserlich
uv	=	unvollständig
ub	=	unbrauchbar

b) Sprachlich-formale Mängel:

A	=	Ausdruck
G	=	Grammatik
R	=	Rechtschreibung
Z	=	Zeichensetzung
F	=	schwere oder häufige Verstöße gegen die äußere Form
Spr	=	schwere oder gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit

c) Mängel inhaltlicher Art:

I	=	Inhalt
Def	=	die Definition ist ganz oder teilweise falsch
Log	=	Logik
T	=	Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet, falsches Textverständnis
Bgr	=	fehlende/falsche Begründung
Zs	=	Zusammenhang
Wh	=	Wiederholung
Fs	=	Fehler oder Ungenauigkeit beim Gebrauch der Fachsprache
Bsp	=	Beispiel
Bz	=	fehlender, falscher Bezug
Lü	=	Lücke
Wf	=	Fehler, der wiederholt vorkommt
Df	=	Denkfehler z. B. Nichterfassen eines Problems im Ansatz, Anwendung von Lösungsmethoden, die nicht zur Lösung führen können, Fehler gegen den sachgerechten Gang der Lösung

Wertende Zusätze zu den Korrekturzeichen sind nicht zulässig.